

Ulrike Winterstein:  
Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955,  
Paderborn [u. a.] 2010.

(= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 118)

Zusammen mit etwa 415.000 vor allem aus Schlesien und den sudetendeutschen Gebieten, aber auch aus der katholischen Enklave Ostpreußens oder aus Ungarn vertriebenen Katholiken wurden nach 1945 auch ca. 200, zum Teil aus der Kriegsgefangenschaft entlassene katholische Priester in Sachsen und Brandenburg ansässig.

Als vormalige Pfarrer oder Kapläne suchten sie nicht nur nach einer Bleibe, sondern auch nach einer seelsorgerlichen Aufgabe in den ihnen unbekanntem Verhältnissen der konfessionellen Diaspora und unter den Bedingungen kommunistischer Besatzungsherrschaft. Die Studie geht der Frage nach, in welcher Weise den Geistlichen die Integration in die sozialistische Nachkriegsgesellschaft und die neue »Heimat« der katholischen Diasporakirche in der SBZ/DDR gelang.

Unter den chaotischen Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit und dem ununterbrochenen Zustrom nahezu völlig besitzloser Vertriebenen nahmen die 1945 neugeschaffenen Umsiedlerbehörden in Sachsen und Brandenburg zunächst dankbar die Hilfe der auch nach dem Krieg funktionsfähigen karitativen Hilfswerke der beiden großen christlichen Kirchen in Anspruch. Mit zunehmendem Machtausbau strebte die SED aber seit 1947/1948 danach, auch auf dem Feld der »Umsiedlerpolitik« eine Vormachtstellung zu erreichen. Sichtbar wurde dieser politische Kurswechsel, als die staatliche »Umsiedlerpolitik« von einer vorrangig sozialfürsorglichen Betreuung hin zu einer dauerhaften Eingliederung der Vertriebenen umschwenkte. Die christlichen Kirchen wurden zunehmend auch aus diesem Politikfeld herausgedrängt. Ein besonderes und öffentlich sichtbares Gruppenbewußtsein der Vertriebenen wurde massiv unterdrückt. Gerade die Kirchen als Ort der Bewahrung und Pflege kultureller und religiöser Bedürfnisse und Identität gerieten politisch unter den Generalverdacht, verbotene Sonderorganisationen für die Vertriebenen zuzulassen.

Die Kirchen in der SBZ/DDR standen somit vor einer doppelten Herausforderung. Unter den Bedingungen eines zunehmend religionsfeindlichen Staates mußten sie eine übergroße Zahl entwurzelter Menschen auffangen, sozial-caritativ wie religiös betreuen und in die vorhandenen Pfarrstrukturen integrieren. Für die katholische Kirche kam die seit der Reformation ausgeprägte konfessionelle Minderheitenposition erschwerend hinzu. Durch den enormen Zustrom der vertriebenen Katholiken änderten sich die traditionellen Diasporaverhältnisse nicht grundlegend und verschärften damit das Problem der kirchlichen Integration. Die

Verantwortlichen im sächsischen Bistum Meißen und dem brandenburgischen Diözesengebiet Görlitz-Cottbus – dem in der SBZ verbliebenen »Restteil« des Erzbistums Breslau – reagierten mit einer Ausweitung der bestehenden Pfarrstrukturen, ohne eigenständige organisatorische Sonderformen für die Vertriebenen entstehen zu lassen. Die durch die politischen Verhältnisse aufgezwungene Geschlossenheit der katholischen Kirche sollte gewahrt bleiben. Es galt aber auch zu vermeiden, daß die eigene Lebens- und Frömmigkeitskultur künftig von schlesischen oder sudetendeutschen Katholiken dominiert werden würde.

Die in der Studie empirisch untersuchte soziale und finanzielle Stellung des vertriebenen katholischen Klerus zeigt, daß seine Integration zunächst durch eine berufliche und wirtschaftliche Schlechterstellung gekennzeichnet war, ohne daß dies notwendiger Weise eine »soziale Deklassierung« bedeuten mußte. Denn die vertriebenen Priester besaßen von Anfang an eine große seelsorgliche Selbständigkeit, die ihnen Ansehen verschaffte, zumal sie ihre vor 1945 erworbenen Titel beibehalten konnten.

Ebenso wichtig wie die ökonomische Integration des vertriebenen Klerus war die religiös-kulturelle. Die vertriebenen Geistlichen personifizierte die vom Staat unter das Dach der Kirchen abgedrängte Pflege heimatlicher Traditionen, Bräuche und Erinnerungen. Liturgie, Wallfahrt, religiöses Brauchtum und persönliche Frömmigkeit, die man aus den schlesischen, ostpreußischen oder sudetendeutschen Diözesen mitgebracht hatte, erhielten in den Pfarreien einen lebendigen Ort. In den ländlichen Pfarreien mußten sich insbesondere die unterschiedlichen religiösen Traditionen der verschiedenen Herkunftsgruppen der Vertriebenen einander anpassen, während sie vor allem in den Städten auf die Diasporatraditionen der einheimischen Katholiken stießen.

Den innerkirchlichen, religiös-kulturellen Spannungen begegnete die Leitung des Bistums Meißen, indem sie die eigenen Bistumstraditionen stärkte und die als befremdlich empfundenen Frömmigkeitsformen der Vertriebenen zum Teil eindämmte. Die Görlitzer Kirchenleitung hingegen war bestrebt, vor allem Traditionen aus dem Erzbistum Breslau zu wahren und Einflüsse aus anderen Herkunftsbistümern der Vertriebenen zu begrenzen.

Langfristig beförderte die religiös-kulturelle Integration der vertriebenen Katholiken Entwicklungen, in deren Verlauf ein Diaspora-Katholizismus mit starken »Fremdeinflüssen« entstehen konnte, der den Katholizismus in der DDR nicht unerheblich prägen sollte.